Kohle und Gas : die Kohlen sind Tauschgut

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **40 (1946)**

Heft 24

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-926056

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

bunten Kopftüchern. Da trägt eine Dame dicke wollene Strümpfe und dazu ein zartes Voileblüschen (Voile = Schleier). Dort einer eine dickgefütterte wollene Jacke aus Island und dünne weiße Kniehöschen aus den Tropen. Ein dritter, der immer noch in den Betthosen herumläuft, hat eine Pelzkappe auf dem Kopf. Kleidungsstücke aus allen Gegenden der Welt sind zusammengekommen, vom heißen Afrika bis zum eisbedeckten Grönland im hohen Norden. Nur schade, daß kein Filmoperateur da ist. Das hätte Bilder von einem fröhlichen Kunterbunt gegeben.

(Fortsetzung folgt)

Kohle und Gas

Die Kohlen sind Tauschgut

Kein Land kann nur kaufen oder verkaufen. Immer werden eigene Güter gegen fremde umgetauscht. Eigentlich ist jeder Handel ein Tauschgeschäft. Man gibt etwas und bekommt etwas anderes dafür. Man gibt weg, was man selber nicht braucht. Und man kauft, was man zum Leben nötig hat. Der Bergbauer verkauft Milch, Butter, Käse, Vieh. Den Erlös tauscht er dann im Laden gegen Kleider, Hausgeräte, Lebensmittel. Der Schuhmacher flickt Schuhe, und aus dem Ertrag seines Handwerkes bezahlt er das Leder, die Miete für die Werkstatt und den Unterhalt für sich und seine Familie. Die Fabrikarbeiter geben ihre Arbeitskraft her und bekommen Lohn dafür.

Im großen ist es genau so. Wenn wir einem andern Lande Kohlen abkaufen, dürfen wir ihm dafür von unsern Ueberschüssen liefern: Uhren, Maschinen, Arzneien, Stickereien, Farben, Schuhe, Käse usw. Von ihren Erzeugnissen liefern ins Ausland:

die aargauische Strohindustrie	98%
die chemische Industrie	95%
die Uhrenindustrie	95%
die Aluminiumindustrie	80%
die Maschinenindustrie	60—75%

Diese Industrien sind ausgesprochene Exportindustrien. Sie setzen fast alle ihre Erzeugnisse im Auslande ab. Sie können nur bestehen, wenn sie ihre Erzeugnisse ausführen können.

Auch das Wasser unserer Heilquellen, die gesunde Bergluft und die Schönheiten unserer Alpentäler sind gewissermaßen Tauschgüter. Sie locken viele fremde Erholungsbedürftige und Sportsleute ins Land. Mit

den Erträgen der Fremdenindustrie können wir ebenfalls ausländische Waren kaufen: Weizen, Zucker, Oel, Südfrüchte, Kohle, Wolle, Baumwolle, Leder, Eisen, Kupfer, Zinn, Bauxit[1] usw.

KORRESPONDENZBLATT
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Die Berufswahl der Taubstummen

Auszug aus einem Referat von Herrn K. Koch, anläßlich der Tagung für Seelsorger und Fürsorger (6. bis 8. Mai 1946)

Leitsätze:

1. Den Taubstummen soll eine Berufslehre empfohlen werden, aber nur so weit sie wenigstens den praktischen Anforderungen gewachsen sind.
2. Man wähle keinen Beruf, der eine erhebliche Verkehrsfähigkeit voraussetzt.
3. Eine Berufslehre außerhalb einer Lehrwerkstätte für Taubstumme ist nur zu empfehlen, wenn der Anwärter genügend aufgeschlossen ist und im Absehen eine ausreichende Uebung besitzt.
4. Die Berufswahl muß unter zwei hauptsächlichen Gesichtspunkten erfolgen: der Beruf soll eine ausreichende wirtschaftliche Sicherstellung ermöglichen, er soll wenn immer möglich das geistige Weltbild des Taubstummen nicht einengen, sondern aufschließen und zur echten Persönlichkeitsbildung verhelfen.
5. Soweit es die wahrscheinliche Begabung erlaubt, nicht zu einförmige Tätigkeit wählen, sondern relativ vielseitige. Auflockern, evtl. mit Hilfe von geführter Freizeitbeschäftigung.
6. Man verhüte, dem Taubstummen gegenüber irgendwelche berufliche Tätigkeiten im Ansehen herabzusetzen, und trage dem Bedürfnis Rechnung, daß dem Taubstummen ein Beruf etwas gelten und scheinen muß.
7. Verhüte Berufe und Tätigkeiten, welche nur eine saisonmäßige Beschäftigung zulassen. Der Taubstumme braucht viel Zeit zum Angewöhnen und bewährt sich in sogenannten Dauerstellen.

[1] Bauxit = eine besondere Art Lehm, aus dem man Aluminium herstellt. Unsere Fabriken beziehen den Bauxit vor allem aus Südfrankreich. Es gibt auch Bauxitlager in Italien, Oesterreich usw.